



STELLUNGNAHME zum Antrag CDU-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.: Verantwortlich:	2018/0173 Dez. 3
Gründung eines Jugendgemeinderates		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	15.05.2018	24	X	

Kurzfassung

In der Stadt Karlsruhe besteht bereits ein bewährtes Jugendbeteiligungskonzept aus den 5 Säulen

- **Karlsruher Jugendkonferenz mit dem „JuKoCheck“** als stadtweites Beteiligungsformat
- **Jugendforen** in den Stadtteilen
- **Arbeitskreis Karlsruher Schülervertreter (AKS)**
- **Vollversammlung der über 40 Jugendverbände als Hauptorgan des Stadtjugendausschuss e.V. (stja)**
- **Beteiligung in den Kinder- und Jugendhäusern des stja**

Es erreicht und aktiviert Jugendliche aus allen sozialen Schichten und wird kontinuierlich weiterentwickelt.

Ein Jugendgemeinderat würde dagegen zu kostenintensiven Parallelstrukturen führen, ohne eine entsprechende Verbesserung der Beteiligung im Vergleich zum derzeitigen Konzept zu erreichen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)						Kontenart:
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Bürgergesellschaft
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Sachverhalt/ Begründung

In Karlsruhe hat sich ein dynamisches Jugendbeteiligungskonzept etabliert, dessen Stärke es ist, dass sich möglichst **alle** Jugendlichen unabhängig ihres sozialen Hintergrundes und ihres Bildungsstands einbringen und beteiligen können. Dieses Ziel wird erreicht, wie die Beteiligung bei der Jugendkonferenz (JuKo) zeigt.

In welcher Form sich Jugendliche in Karlsruhe beteiligen können, ist in der zweiten Fortschreibung des „Konzepts zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen“, welches der Jugendhilfeausschuss (JHA) am 5. Juli 2017 beschlossen hat, festgelegt.

Das Karlsruher Beteiligungskonzept steht auf fünf Säulen:

- **Karlsruher Jugendkonferenz mit dem „JuKoCheck“** als stadtweites Beteiligungsformat
- **Jugendforen** in den Stadtteilen
- **Arbeitskreis Karlsruher Schülervertreter (AKS)**
- **Vollversammlung der über 40 Jugendverbände als Hauptorgan des Stadtjugendausschuss e.V. (stja)**
- **Beteiligung in den Kinder- und Jugendhäusern des stja**

Das Beteiligungskonzept knüpft bewusst an den Lebenswelten Jugendlicher an. Seit 2011 wird das Format „Karlsruher Jugendkonferenz“ beständig weiterentwickelt.

Durch die Einführung des § 41 a der Gemeindeordnung am 1. Dezember 2015 sind Kommunen verpflichtet Jugendliche mit geeigneten Beteiligungsverfahren angemessen zu beteiligen. Hierbei ist auch ein Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht im Gemeinderat für Jugendvertretungen vorgesehen.

Vom Gesetzgeber wurde bewusst offen gehalten wie die einzelnen Kommunen die Jugendbeteiligung ausgestalten. Sie haben Jugendliche zu beteiligen, wie sie das tun, liegt in der Verantwortung der Kommune. Die Beteiligungsverfahren müssen lediglich geeignet und angemessen sein. Die Einrichtung einer Jugendvertretung in der Form eines Jugendgemeinderats wird als ein mögliches Beispiel neben anderen nicht genauer definierten Formen genannt. Der Landesjugendring hat sich während des Gesetzgebungsverfahrens erfolgreich dafür eingesetzt, die Form der Beteiligung offen zu halten. Dies aus der Erfahrung heraus, dass Jugendarbeit - auch politische Jugendarbeit - immer breit angelegt sein soll und möglichst viele Jugendliche zu Engagement und Teilhabe motivieren soll.

Die Herausforderung nach Einführung des § 41 a Gemeindeordnung war es nun, in Karlsruhe das vom Gesetzgeber formulierte Rede-, Anhörungs- und Antragsrecht mit dem erfolgreichen Beteiligungskonzept so zu verknüpfen, dass weiterhin Jugendliche aus allen sozialen Schichten aktiv teilnehmen. Deshalb wurde mit Beschluss vom 5. Juli 2017 den Jugendlichen aus der Jugendkonferenz das Recht eingeräumt, einmal jährlich an einer Sitzung des Jugendhilfeausschusses mit eigenem Tagesordnungspunkt teilzunehmen und das Wort zu ergreifen. Bei einem ersten „Durchlauf“ berichteten Jugendliche am 15. November 2017 von den Themen der 4. Karlsruher Jugendkonferenz im Jugendhilfeausschuss. Dieses Verfahren hat noch viel Potential für Weiterentwicklung.

So könnten in Karlsruhe ähnlich dem Beteiligungsmodell der Stadt Baden-Baden auf der Jugendkonferenz Sprecherinnen und Sprecher oder eine Jugenddelegation gewählt werden, die dann das Rede-, Antrags- und Anhörungsrecht im JHA ausüben. Hier könnte auch geprüft werden, ob der Teil des JHA, der sich ein Mal jährlich (im Herbst) mit den Themen der JuKo befasst, umbenannt wird zum Jugendbeteiligungsausschuss. Dieser wäre dem JHA unmittelbar zeitlich

vorgeschalet, personenidentisch dem Jugendhilfeausschuss, bis auf die zu wählenden Vertretungen aus der Juko, und ebenso wie der JHA beschließend.

Die Anregungen und Forderungen der Jugendlichen sind oft grundsätzlicher und allgemeiner Art aber manchmal auch einzelfallbezogen. Die Jugendlichen kennen oft nur die Situation in ihrem eigenen Stadtteil. So ist hinsichtlich der Beleuchtung der Bolzplätze derzeit eine Jugendgruppe für einen konkreten Bolzplatz aktiv. Mit dieser Problematik beschäftigten sich jedoch in den vergangenen Jahren auch Jugendliche aus anderen Stadtteilen. Hier ist noch die optimale Balance aus konkreten Einzelanliegen und allgemeinen Problemsituationen zu finden.

Der stja wird das Gespräch mit dem Ring Politischer Jugend und den jugendpolitischen Sprechern der Gemeinderatsfraktionen suchen, um Vorschläge zu entwickeln, wie zukünftig politisch-strategische Themen aus der Jugendkonferenz aufgenommen werden können, um daraus zeitnah politische Beschlüsse fassen zu können.

Die Stärke und der Erfolg der fünf Säulen des Beteiligungskonzepts in Karlsruhe liegen darin, dass sich Jugendliche ohne vorherige Kandidatur und Wahl für ihr Anliegen unmittelbar einsetzen können. Sie haben aber auch die Möglichkeit sich längerfristig im „JuKoTeam“ oder beim wöchentlichen Beteiligungstreff „MeetMi“ einzubringen. Jugendliche gestalten so selbst, wie sie sich beteiligen wollen, ob in der Jugendkonferenz, in Jugendforen, bei der Vollversammlung des stja, im AKS oder in den Einrichtungen des stja. Sie lernen dabei, wo die Themen „hingehören“, wo es am erfolgversprechendsten ist, sie einzubringen – und sie lernen, dass jede und jeder Einzelne zum Erfolg beitragen kann. Positiv sind während und nach der JuKo die direkten Kontakte zum Gemeinderat und zu den Ämtern, bei denen direkt am Sachthema weitergearbeitet wird. Durch die Teilnahme an der Jugendkonferenz erfahren Jugendliche, dass es sich lohnt, sich für sich selbst und andere zu engagieren. Ganz nebenbei erlernen sie zudem demokratische Prozesse und haben so die Möglichkeit, sich zu selbstbestimmten, verantwortungsvollen und mündigen Bürgerinnen und Bürgern zu entwickeln.

Für diese Prozesse bekommen die Jugendlichen Unterstützung und Begleitung, entweder von der Fachstelle Beteiligung oder von Hauptamtlichen in den Jugendhäusern oder Jugendverbänden.

Durch die enge Verzahnung der Jugendkonferenz mit den anderen Elementen des Karlsruher Beteiligungskonzepts entsteht eine breite und komplexe Beteiligungslandschaft. Ideen und Anliegen aus der Jugendkonferenz können beispielsweise in Jugendforen weiter diskutiert oder im AKS oder der Vollversammlung beziehungsweise dem Vorstand des stja weiterbehandelt werden.

Ein großer Teil der Aufgaben, die in anderen Städten von Jugendgemeinderäten übernommen werden, wie beispielsweise die Durchführung von Projekten und Veranstaltungen für Erstwählerinnen und Erstwähler, Organisation von Partys oder Turnieren, werden in Karlsruhe bereits vom AKS, von den Jugendverbänden, von Jugendlichen des „MeetMi“ und weiteren Gruppierungen durchgeführt. Diese gelebte Beteiligungslandschaft orientiert sich stark an den Bedürfnissen der Jugendlichen, ist flexibel und gut aufeinander abgestimmt. Die Konzeption der Jugendbeteiligung hat sich in der Praxis bewährt.

Eine redundante Spiegelung durch Personalaufbau im Hauptamt und eine Aufteilung über zwei Dezernate hinweg, würde dagegen den Aufwand deutlich erhöhen. Ein Jugendgemeinderat würde eine Parallelstruktur darstellen ohne die Gewähr, dass tatsächlich Jugendliche aus allen Bevölkerungsschichten partizipieren. Die geringe Wahlbeteiligung und die Zusammensetzung vieler Jugendgemeinderäte zeigt dies deutlich.

Es gilt weiterhin, kosten- und personalintensive Parallelstrukturen zu vermeiden.